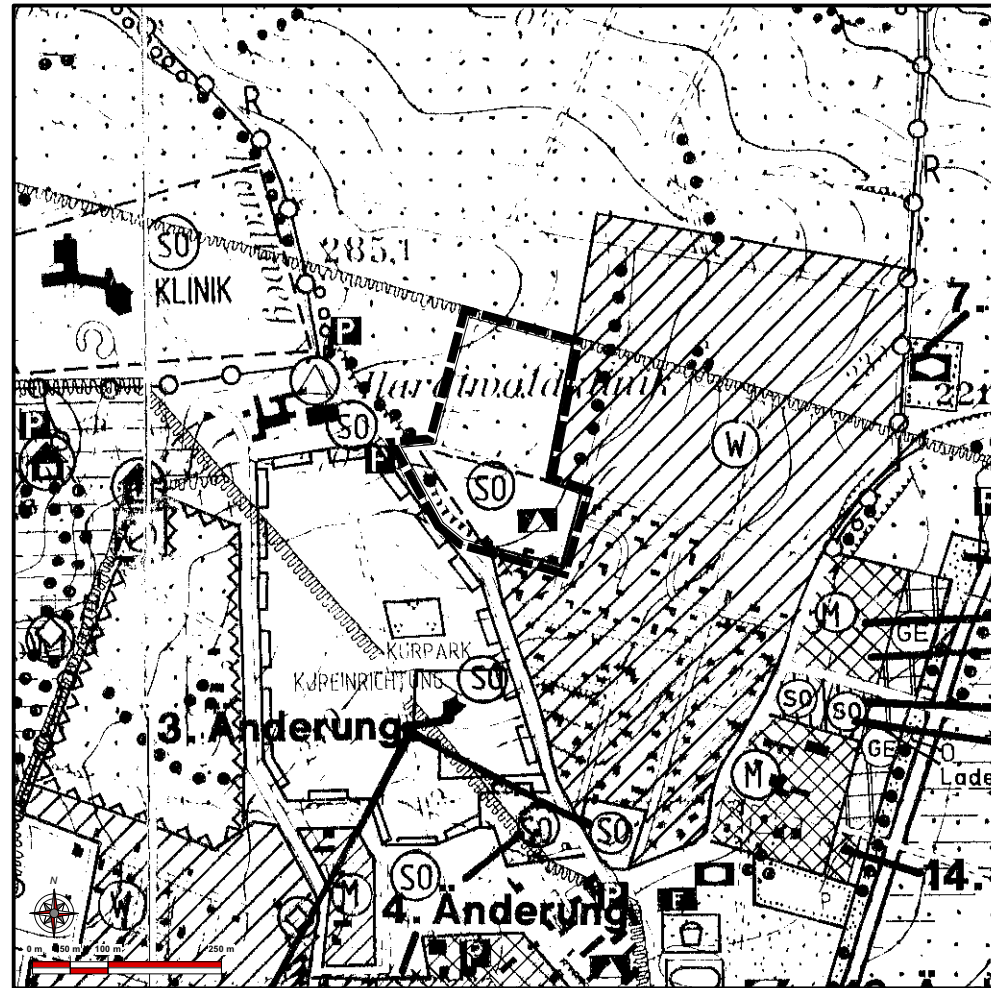
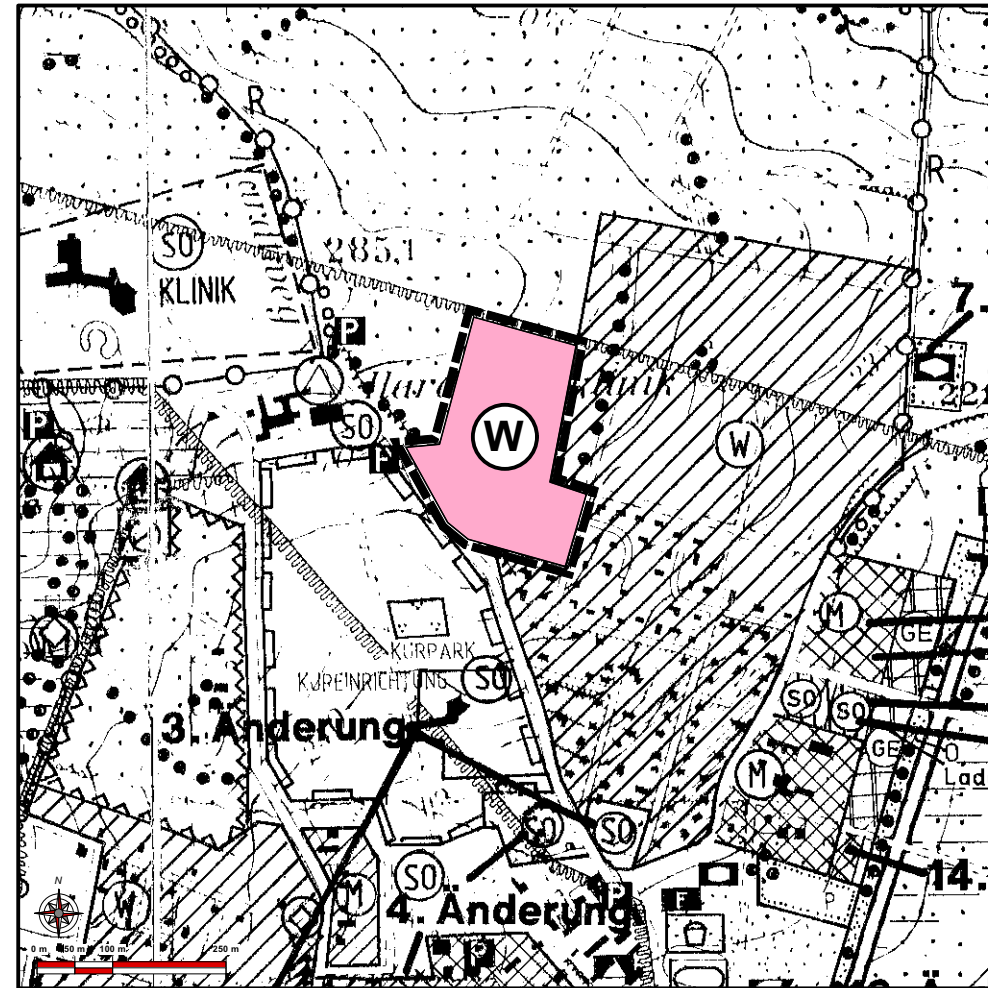




Flächennutzungsplan vor der Änderung



Flächennutzungsplan nach der Änderung



Verfahrensvermerke

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "An der Hardt, 2. Änderung und Erweiterung" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am \_\_\_\_\_.
- 2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am \_\_\_\_\_.
- 3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ aufgefordert.
- 4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am \_\_\_\_\_.
- 5. BEHÖRDENBETEILIGUNG**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ aufgefordert.
- 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die FNP-Änderung wurde am \_\_\_\_\_ in der vorliegenden Form von der Gemeindevertretung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.  
  
Gemeinde Bad Zwesten, den \_\_\_\_\_
- 7. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG**  
  
Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)
- 8. AUSFERTIGUNGSVERMERK**  
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.  
  
Gemeinde Bad Zwesten, den \_\_\_\_\_

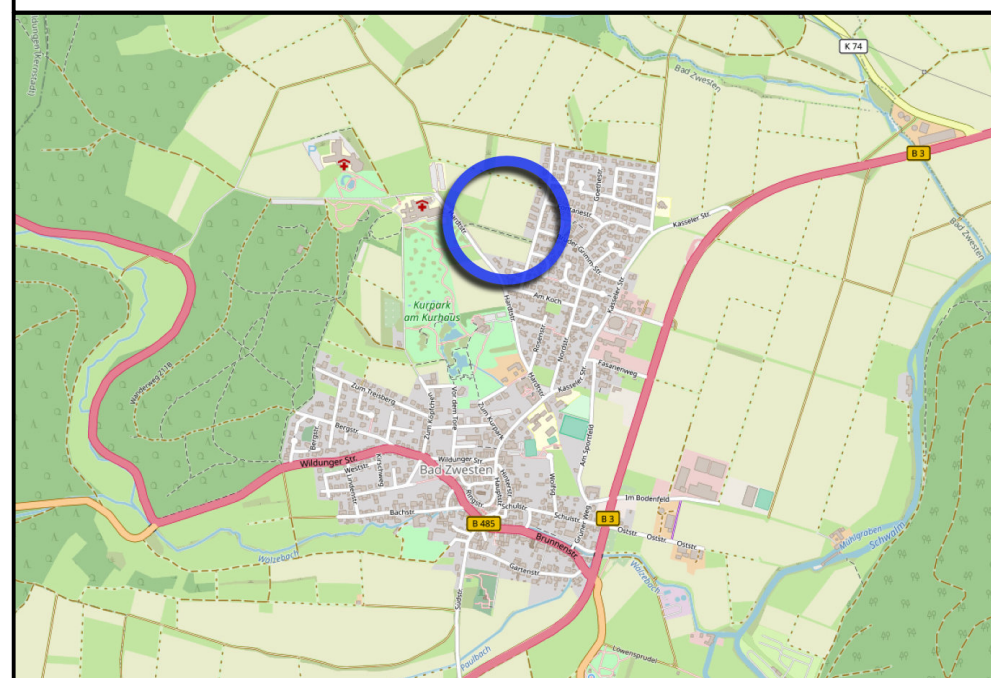
Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

- 9. WIRKSAM WERDEN**  
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am \_\_\_\_\_ ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Gemeinde Bad Zwesten, den \_\_\_\_\_

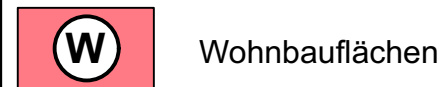
Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap- unmaßstäblich)



**PLANZEICHEN**

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

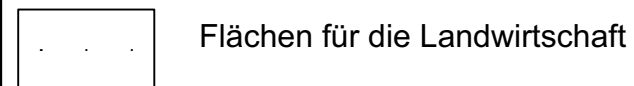


Wohnbauflächen



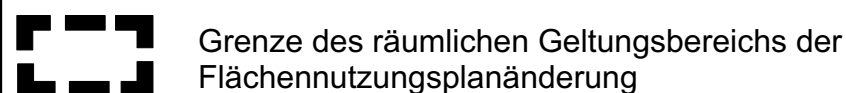
Sondergebiet - Schule für med. Personal

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

**SONSTIGE PLANZEICHEN**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der  
Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Bad Zwesten  
Ortsteil Bad Zwesten



FNP-Änderung für den Bereich  
"An der Hardt, 2. Änderung + Erweiterung"

Teil C: **Vorentwurf gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Stand: 05/2024 Version: 24-001

bearb.: Hütten gez.: Schweinfest gepr.: Hütten

Groß & Hausmann  
Umweltplanung und Städtebau



Maßstab 1 : 10.000

Bahnhofsweg 22  
35096 Weimar (Lahn)  
FON 06426/92076 \* FAX 06426/92077  
http://www.grosshausmann.de  
info@grosshausmann.de

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen